

Gestaltungsgrundsätze für „neXTgender-Projekte“



„neXTgender“ ist ein Programm des Landesjugendring Niedersachsen e.V., mit welchem die Gleichstellung von Mädchen/Frauen und Jungen/Männern gefördert werden und Gender Mainstreaming als Querschnitts- und Basisprinzip sowie als gedankliche Grundhaltung in den verschiedenen Ebenen der Jugendverbände, insbesondere auch von der Basis ausgehend, implementiert werden und damit Chancengleichheit ohne Geschlechterrollenstereotype befördert werden soll.

Die Mitgliedsverbände des Landesjugendring Niedersachsen e.V. können zu verschiedenen Antragsfristen eine Projektförderung beantragen.

Von den geförderten Projekten (im Folgenden Kooperationspartner genannt) sind das Logo und die diversen weiteren Materialien des Förderprogramms neXTgender und das Logo „Wappen des Landes Niedersachsen“ zu verwenden. Konkret gelten die folgenden Bedingungen:

1. Die neXTgender-Programmregie gestattet dem Kooperationspartner widerruflich die kostenfreie Verwendung der Wort-Bild-Marke „neXTgender“ und der Materialien für das Förderprogramm „neXTgender“.
2. Der Kooperationspartner verpflichtet sich, bei Publikationen, bei Veranstaltungen und weiteren öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen im Rahmen der aus Mitteln des Förderprogramms „neXTgender“ geförderten Projekte
 - das Logo „neXTgender“ und „Landeswappen“ bei der Öffentlichkeitsarbeit vor Ort zu verwenden und in den Medien auf das Förderprogramm „neXTgender“ hinzuweisen.
 - in Pressemitteilungen und auf Publikationen auf das Förderprogramm „neXTgender“ und die Förderung durch das Land Niedersachsen hinzuweisen. Die dafür benötigten Logos können auf www.neXTgender.de kostenlos heruntergeladen werden.
3. Die Wort-Bild-Marke und das Material dürfen nicht eingesetzt werden bei:
 - Veranstaltungen der politischen Parteien, Wählervereinigungen oder deren Jugendorganisationen
 - Veranstaltungen, die gegen das Grundgesetz oder andere Gesetze verstoßen
4. Die Verwendung der Wort-Bild-Marke für rein kommerzielle Zwecke wird von dieser Vereinbarung nicht erfasst und bedarf der besonderen Prüfung und Genehmigung durch die „neXTgender“-Programmregie.
5. Die Kooperationspartner sind nicht berechtigt, die Wort-Bild-Marke oder andere Materialien bzw. Gestaltungsvorlagen/Mustertexte außerhalb des „neXTgender“-Projektzusammenhangs ohne vorherige ausdrückliche und schriftliche Zustimmung der „neXTgender“-Programmregie zu benutzen.
6. Keine der Parteien ist berechtigt, von der jeweils anderen Partei eine Vergütung oder Kostenerstattung auf Grundlage dieser Vereinbarung zu verlangen.
7. Es gelten die gesetzlichen Haftungsregelungen. Keine Partei soll der jeweils anderen für Mangelfolgeschäden verantwortlich sein.
8. Bei Urheberrechtsverletzungen jeglicher Art und ähnlichen Rechtsverletzungen im Zusammenhang mit der Durchführung der Projekte, die die Kooperationspartner vorgeschlagen haben oder an denen die Kooperationspartner beteiligt waren, stellt der Kooperationspartner die „neXTgender“-Programmregie auch im Außenverhältnis hiermit von allen Ansprüchen frei.
9. Die Kooperationspartner stellen der „neXTgender“-Programmregie Belegexemplare der mit dem Logo versehenen Materialien, Pressemitteilungen und Presseartikel zur Verfügung.